

## **Kurzinformation zu Verstößen gegen EEG § 9 Technische Vorgaben (z.B. Fernwirktechnik)**

Das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kennt eine Vielzahl von sanktionierten Pflichtverstößen. In den meisten Fällen sanktioniert das EEG Verstöße mit Strafzahlungen. Die Strafzahlungen werden vom Verteilernetzbetreiber an den Übertragungsnetzbetreiber, nach § 14 Satz 1 Nummer 3 des Energiefinanzierungsgesetzes, weitergeleitet. Die Zahlungen sind eine Einnahme zugunsten des EEG-Kontos nach Nummer 4.9 der Anlage 1 des Energiefinanzierungsgesetzes und dienen der Senkung des EEG-Finanzierungsbedarfs im Sinn des § 2 Nummer 2 des Energiefinanzierungsgesetzes.

### **Was wenn die Fernwirktechnik meiner Erzeugungsanlage nicht funktioniert?**

Bei diesem Verstoß gegen § 9 Technische Vorgaben gilt:

*„§ 52 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023: Anlagenbetreiber müssen eine Zahlung an Ihren zuständigen Netzbetreiber in Höhe von 10 Euro pro Kilowatt installierter Leistung der Anlage und Kalendermonat nach § 52 Abs. 2 EEG 2023 zahlen, wenn gegen § 9 Abs. 1, 1a oder 2 EEG verstoßen wird. Die zu leistende Zahlung verringert sich rückwirkend auf 2 Euro pro Kilowatt installierter Leistung der Anlage und Kalendermonat, sobald die Pflicht erfüllt ist.“*

Quelle: [Abwicklungshinweise und Umsetzungshilfen zu EEG](#) EEG-Vergütungstabelle

### **Was wenn die Fehlfunktion durch einen Defekt ausgelöst wird?**

In diesem Fall gilt EEG §52 (3):

*„Bei einem Pflichtverstoß nach § 52 Absatz 1 Nummer 1, Nummer 3, Nummer 4 oder Nummer 8, der aufgrund des **Defekts einer technischen Einrichtung eintritt, entfällt die zu leistende Zahlung für den Kalendermonat, in dem der Pflichtverstoß eintritt, und für den darauffolgenden Kalendermonat, dabei trägt der Anlagenbetreiber für das Vorliegen eines Defektes die Darlegungs- und Beweislast.**“*

**Wo muss ich mich, für den die Sanktion beendenden Funktionstest, melden?**

Kontaktdaten:

Adrian Schultz

E-Mail: [adrian.schultz@swa-netze.de](mailto:adrian.schultz@swa-netze.de)

Mobil: +49 173 4550 361

Stephan Hockenmaier

E-Mail: [stephan.hockenmaier@swa-netze.de](mailto:stephan.hockenmaier@swa-netze.de)

Tel.: 0821 6500 8236

*Um Ihre Anlage möglichst schnell zuzuordnen halten Sie bitte Ihre Anlagedaten bereit (Marktllokation, Marktstammdatenregister Nr., Anlagenadresse).*